

SPD  
Grüne  
CDU

Herrn Bezirksbürgermeister  
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 02.09.2015

**AN/1336/2015**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Erweiterung des geplanten Konsultationskreises zur Begleitung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Köln (EHZK)  
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Grüne und CDU -**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Grüne und CDU auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Nippes zu setzen:

**Beschluss:**

Der Rat wird gebeten, zu beschließen, dass die mit der Verwaltungsvorlage „Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) Köln – Einrichtung eines Konsultationskreises zur Begleitung der Umsetzung des EHZK, Session-Nr. 1986/2015“ vorgeschlagene Einrichtung und Besetzung des Konsultationskreises um eine Vertreterin/einen Vertreter von 02, Bürgerämter, erweitert wird.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Verwaltung hat unter der oben genannten Session-Nr. eine Beschlussvorlage zur Besetzung des Konsultationskreises zur Begleitung der Umsetzung des EHZK eingebracht, die am 20.08.15 im Wirtschaftsausschuss, am 03.09. im Stadtentwicklungsausschuss beraten und abschließend am 10.09.15 im Rat beraten wurde bzw. werden soll.

Um eine aus Sicht der Bezirksvertretung notwendige Erweiterung des Konsultationskreises anzuregen, ist eine umgehende Beschlussfassung in der Bezirksvertretung notwendig, damit

diese im Beratungsverlauf der Vorlage zum Konsultationskreis noch berücksichtigt werden kann.

**Begründung des Antrags:**

Die Bezirksvertretung Nippes begrüßt, dass die Verwaltung 1 ½ Jahre nach der entsprechenden Beschlussfassung im Rat ein Konzept und einen Beschlussvorschlag zur Einrichtung des Konsultationskreises zur Begleitung der Umsetzung des EHZK vorlegt. Dieser Konsultationskreis ist dringend erforderlich, da viele Entscheidungen der Verwaltung, die in den vergangenen Jahren unter Berufung auf das EHZK getroffen worden sind, in Teilen doch als sehr statisch und zu wenig an den aktuellen Entwicklungen und an den tatsächlichen örtlichen Situationen und Bedarfen orientiert, empfunden wurden. Gerade mit Blick auf die einzubringenden detaillierten örtlichen Erkenntnisse zu Bedarfen und Situationen sowie der grundsätzlichen Sozialraumorientierung und der explizit vorgenommenen Fokussierung der Stadtentwicklung auf den Sozialraum erscheint eine Ergänzung des Konsultationskreises um eine Vertretung der Bürgerämter sinnvoll, um in der vorzunehmenden Abwägung von Einzelentscheidungen sozialräumliche und lokale bezirkliche Belange, Besonderheiten und Erkenntnisse mit einzubringen.

gez. Baumann

gez. Metten

gez. Schmitz